

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
 Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	P50.5604.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø64.1
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BB1, BB2, BB3, BB9, CB3, CB7, CB8, CC7, CC9, CD7, CD9, CE1, CE2, CE7, CE8, CE9, CF1, CG7, CG8, CG9, CH2, CH5, CH6, CH7, CH8, CG4, MB6, MC2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40832	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: CB3			
ABE / EG-Genehmigung: F280			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 98	Honda Accord 2000	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 A01)K44) 205/60R15 A01)K44)	A02) bis A10)

F280/03E

955/880

4/114,364

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 110	Honda Accord 2000	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 A01)K44) 205/60R15 A01)K44)	A02) bis A10)

F312/03E

970/930

4/114,364

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 110	Honda Accord Aerodeck	195/60R15 205/55R15 A01)K44) 205/60R15 A01)K44) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)

F714/02E

1000/1010

4/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: CC9		ABE / EG-Genehmigung: G255	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Honda Accord Aerodeck	195/60R15 205/55R15 A01)K44) 205/60R15 A01)K44) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
G255/01E	1000/1020		4/114,364

Typen: CC7 CE7 CE8 CE9 CF1		ABE / EG-Genehmigung: G247 e11*93/81*0020*.. e11*96/27*0024*.. e11*96/27*0025*.. e11*96/27*0026*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Honda Accord	185/65R15 E05) 195/60R15 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
	990/950		4/114,364

Typen : CE1 CE1 CE2 CE2		ABE / EG-Genehmigung: G689 e11*93/81*0035*.. G690 e11*93/81*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Aerodeck	195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
	1000/1020		4/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
CD7		e11*93/81*0005*..	
CD9		e11*93/81*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Coupe	195/60R15 205/55R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
	10101020		4/114,364

Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
BB2		F983	
BB3		F984	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 118	Honda Prelude	195/60R15 205/55R15 A01)K42) 225/50R15 A01)K42)	A02) bis A10)
	950/820		4/114,364

Typ:		BB1	
ABE / EG-Genehmigung:		G256	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Honda Prelude	195/60R15 M+S 205/55R15 A01)K42) 225/50R15 A01)K42)	A02) bis A10)
	G256/NT03 950/820		4/114,364

Typ:		BB9	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Honda Prelude	195/60R15 205/55R15 A01)K42) 225/50R15 A01)K42) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
	e6*95/54*0036*02 950/810		4/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
MB6		e11*96/27*0070*..	
MC2		e11*96/79*0090*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 118	Honda Civic, Honda Civic Aerodeck	185/55R15 M+S 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

880/865

4/114,364

Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
CG7		e11*98/14*0103*..	
CG8		e11*98/14*0104*..	
CG9		e11*98/14*0105*..	
CH2		e11*98/14*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 108	Honda Accord Stufenheck	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)E04)

1040/900

4/114,364

Typ:		CG4	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Honda Accord Coupe	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

e6*95/54*0048*00

985/900

4/114,364

Typen :		ABE / EG-Genehmigung:	
CH5		e11*98/14*0117*..	
CH6		e11*98/14*0118*..	
CH7		e11*98/14*0119*..	
CH8		e11*98/14*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 108	Honda Accord (Stufenheck)	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

4/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 18
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 18
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

-
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muss bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitteebene umzulegen.

DDie Anlage Nr. **18** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **07.08.2017**